

POLICY BRIEF

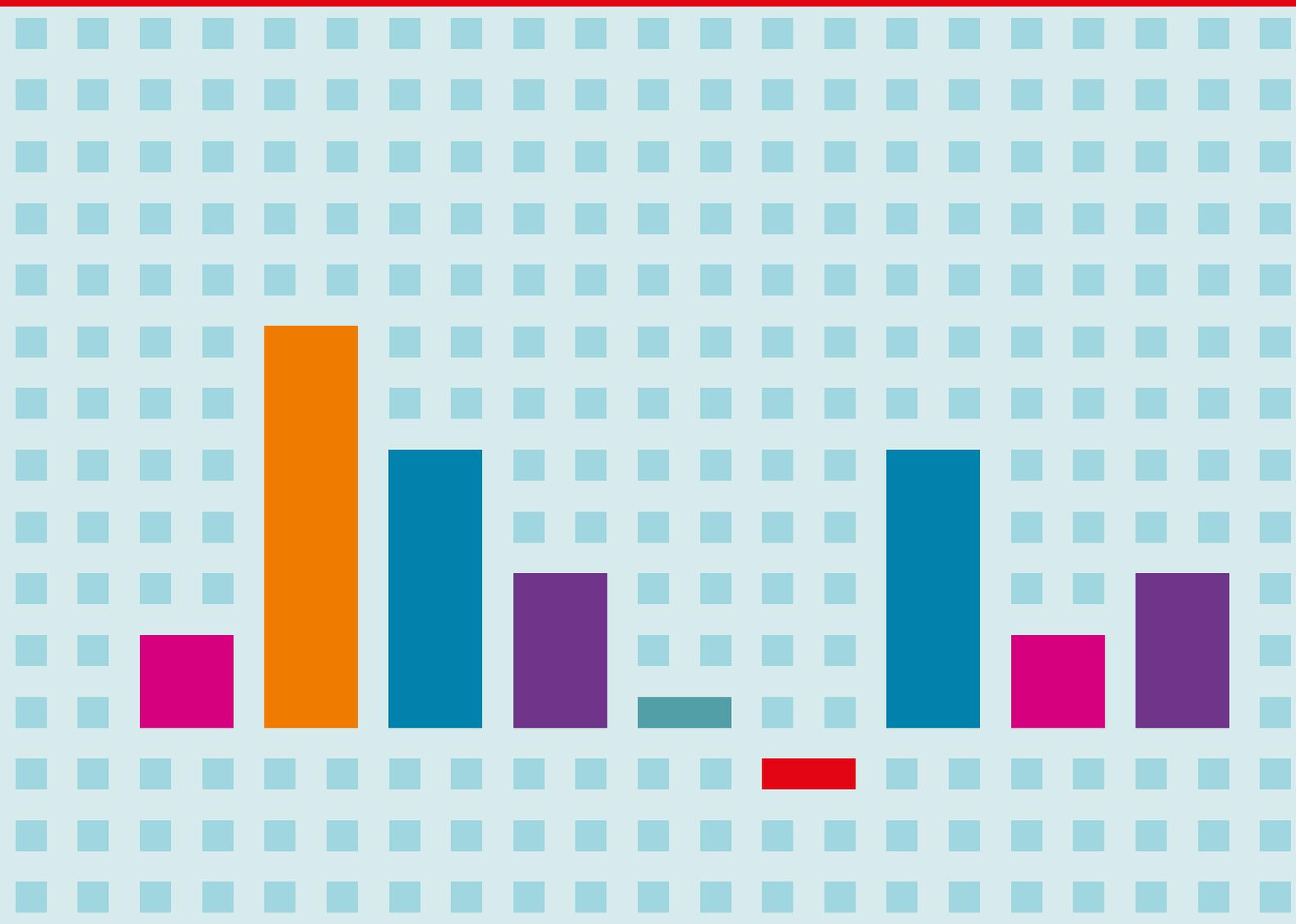
IMK Policy Brief Nr. 118 · März 2022

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Haushaltsspezifische Teuerungsraten:
Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln

Sebastian Dullien, Silke Tober¹

Zusammenfassung

Der Krieg in der Ukraine hat die Energiepreise weiter emporschnellen lassen und dürfte die Inflationsrate auch in den kommenden Monaten weiter steigen lassen. Bereits im Februar erhöhte sich die Teuerungsrate wieder auf 5,1 %, wobei 2,3 Prozentpunkte den Preisen für Haushaltsenergie sowie für Kraft- und Schmierstoffe geschuldet ist. Die aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten weisen eine Spanne von 4,4 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 5,2 % für Paare mittleren Einkommens, unabhängig davon, ob sie Kinder haben, und einkommensschwache Paare mit Kindern auf. Besonders ausgeprägt ist dabei mit 1,1 Prozentpunkten der Unterschied zwischen dem Beitrag der Haushaltsenergie zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten einkommensarmer und einkommensreicher Alleinlebender. Hier schlagen nun auch die global gestiegenen Gaspreise stärker durch. Während der Rohölpreis (Brent, Euro) im Februar 2022 um 66 % höher war als ein Jahr zuvor, betrug der Preisanstieg bei Gas (ICE Dutch) etwa 540 %. Schon eine vollständige Überwälzung der Gas-Börsenpreise von unmittelbar vor der Invasion auf die Endverbraucher würde rund eine Verdopplung der Preise für Haushaltsgas bedeuten. In der Gaskomponente des Verbraucherpreisindex ist davon mittlerweile eine Steigerung von 22,7 % angekommen. Der stark durch den Gaspreis beeinflusste Strompreis stieg im Februar um 13 %. Besonders betroffen von der drastischen Verteuerung sind Haushalte mit geringen Einkommen. Nicht nur wenden sie einen höheren Anteil ihrer Konsumausgaben für die Haushaltsenergie auf, auch verfügen sie nur sehr begrenzt über Rücklagen, die sie einsetzen könnten, um ihr Konsumniveau aufrechtzuerhalten.

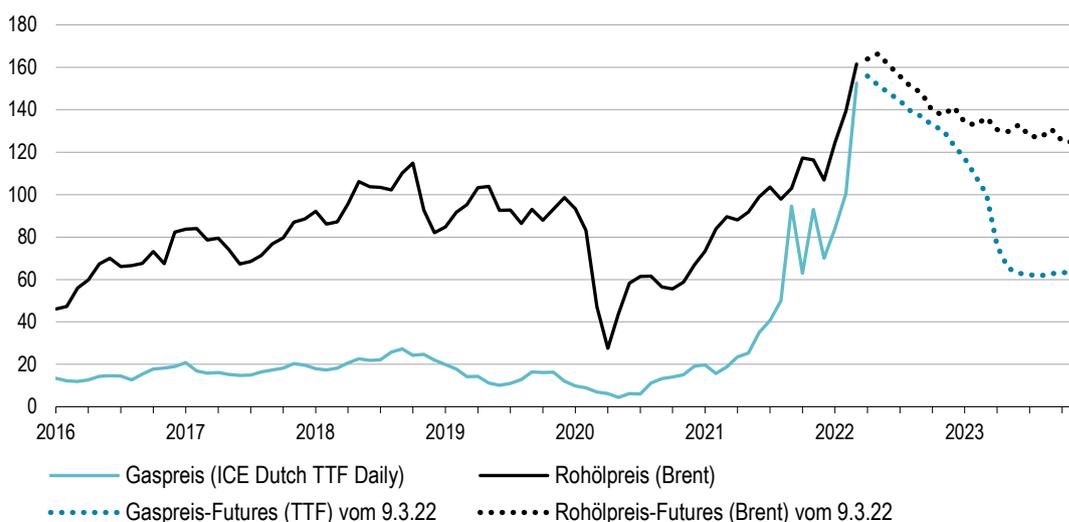
¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien
Wissenschaftlicher Direktor
Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober
Referatsleitung Geldpolitik
Silke-Tober@boeckler.de

Einleitung

Der Krieg in der Ukraine hat die Energiepreise erneut emporschnellen lassen und dürfte in den kommenden Monaten zu weiter steigenden Inflationsraten führen. Bereits im Februar stieg die Teuerungsrate wieder an und erreichte 5,1 %. Davon gehen allein 2,3 Prozentpunkte auf das Konto der Preise für Haushaltsenergie sowie Kraft- und Schmierstoffe, die zusammengenommen um 22,5 % gestiegen sind.

Dieser Policy Brief geht der Frage nach, wie sich die aktuellen Preisschocks auf die für unterschiedliche Haushaltsgruppen berechneten Inflationsraten auswirken. Aufbauend auf Tober (2022) und Dullien/Tober (2022) stehen dabei erneut die Energiepreise und speziell die Gaspreise als Bestandteil der Haushaltsenergie im Vordergrund. Mit 100,5 Euro pro Megawattstunde (MWh) lag der Preis für Gas in Europa im Februar 2022 um 540 % höher als ein Jahr zuvor. In den vergangenen Wochen hat sich Gas infolge des Ukraine-Kriegs abermals deutlich verteuert (Abbildung 1). Wie in Dullien und Tober (2022) ausgeführt, hätte ein Anstieg des Börsenpreises für Gas um 300 % bei vollständiger Überwälzung auf die Haushalte einen Anstieg des Gaspreises um rund 100 % und einen Anstieg der Inflationsrate von mehr als 2 Prozentpunkte zur Folge. Anders als der Rohölpreis, der sich nahezu unmittelbar in den Preisen von Heizöl und Kraftstoffen niederschlägt, wirkt der Börsenpreis für Gas erst verzögert, weil viele Haushalte längerfristige Verträge mit ihren Versorgungsunternehmen haben. Wäre der Gaspreisschub von kurzer Dauer gewesen, hätte er sich kaum in den Verbraucherpreisen bemerkbar gemacht, da sich auch die großen Versorgungsunternehmen gegen Preisschwankungen absichern. Von einem kurz andauernden Gaspreisschub kann man allerdings schon nicht mehr sprechen, da der Höhenflug des Börsenpreises für Gas bereits zur Jahresmitte 2021 einsetzte.

Abbildung 1: Internationale Gas- und Rohölpreise sowie -futures
Euro/MWh



Rohölpreis konvertiert mit dem Wechselkurs 1,12 USD = 1 Euro
Konversionsfaktor: Barrel = 1,6282 MWh
Der Wert für Gas und Rohöl im März 2022 ist der Preis am 9. März 2022

Quellen: Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



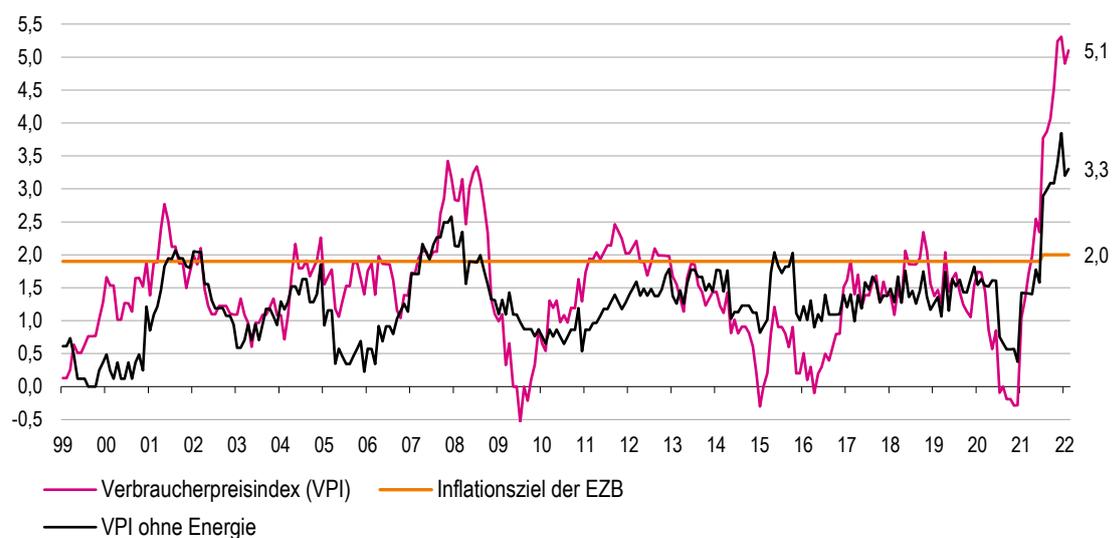
Die aktuell für künftige Lieferungen vereinbarten Preise (Futures-Preise) liegen für Anfang 2023 zwar deutlich unter dem Niveau für das kommende Frühjahr, aber nochmals um 8 % höher als der Börsenpreis für Gas im Februar 2022. Erst im Frühjahr 2023 fällt er deutlich darunter, übersteigt dann aber das Niveau von Anfang 2021 immer noch um rund 230 %.

Energiepreisschocks treiben Inflation

Die Inflationsrate lag im Februar 2022 mit 5,1 % nur wenig unter dem langjährigen Höchststand von Dezember 2021 (5,3 %). Der wesentliche Grund für diesen starken Preisauftrieb sind die erneut stark gestiegenen Preise für Energie. Ohne Energie lag die Inflationsrate bei 3,3 % (Abbildung 2). In dieser ebenfalls hohen Rate spiegeln sich weiterhin pandemiebedingte Preisschocks wie Liefer- und Transportschwierigkeiten wider sowie indirekte Effekte der Energiepreissteigerungen durch die Verteuerung von Produktion und Transport.

Wie eingangs ausgeführt ist eine zügige Entspannung auf den Gasmärkten angesichts des Ukraine-Kriegs sehr unwahrscheinlich geworden. Im Februar 2022 sind die im Verbraucherpreisindex erfassten Gaspreise für die privaten Haushalte um 22,7 % gestiegen. Dies ist zwar erheblich, aber nur ein Bruchteil dessen, was für die kommenden Monate zu erwarten ist. Die Preise für Heizöl sowie Kraft- und Schmierstoffe haben um 40 % bzw. 25,6 % zugenommen, was unter Berücksichtigung der Steuern und Abgaben in etwa dem Anstieg des Rohölpreises (Brent, Euro) um 66 % in den vergangenen 12 Monaten entspricht. Auch die Strompreise haben mit 13 % deutlich angezogen, obwohl die EEG-Umlage Anfang des Jahres von 6,5 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh gesenkt wurde. Diese Senkung des Strompreises um 8 % wurde insbesondere durch die Verteuerung fossiler Brennstoffe, die für die Verstromung eingesetzt werden, überkompensiert.

Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – Februar 2022,
Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



Energiepreise prägen haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Wie bereits im Dezember 2021 und im Januar 2022 spielen die Energiepreise eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung der neun hier betrachteten repräsentativen Haushaltstypen in unterschiedlichen Nettoeinkommensklassen.

Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle 1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3600-5000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1500-2000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).² Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2000-2600 Euro) abgedeckt ist.³

Tabelle 1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen (Euro)
1	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000
3	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥5.000
4	Paar	3.600–5.000
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600
6	Alleinlebende	<900
7	Alleinlebende	1.500–2.000
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥5.000

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.

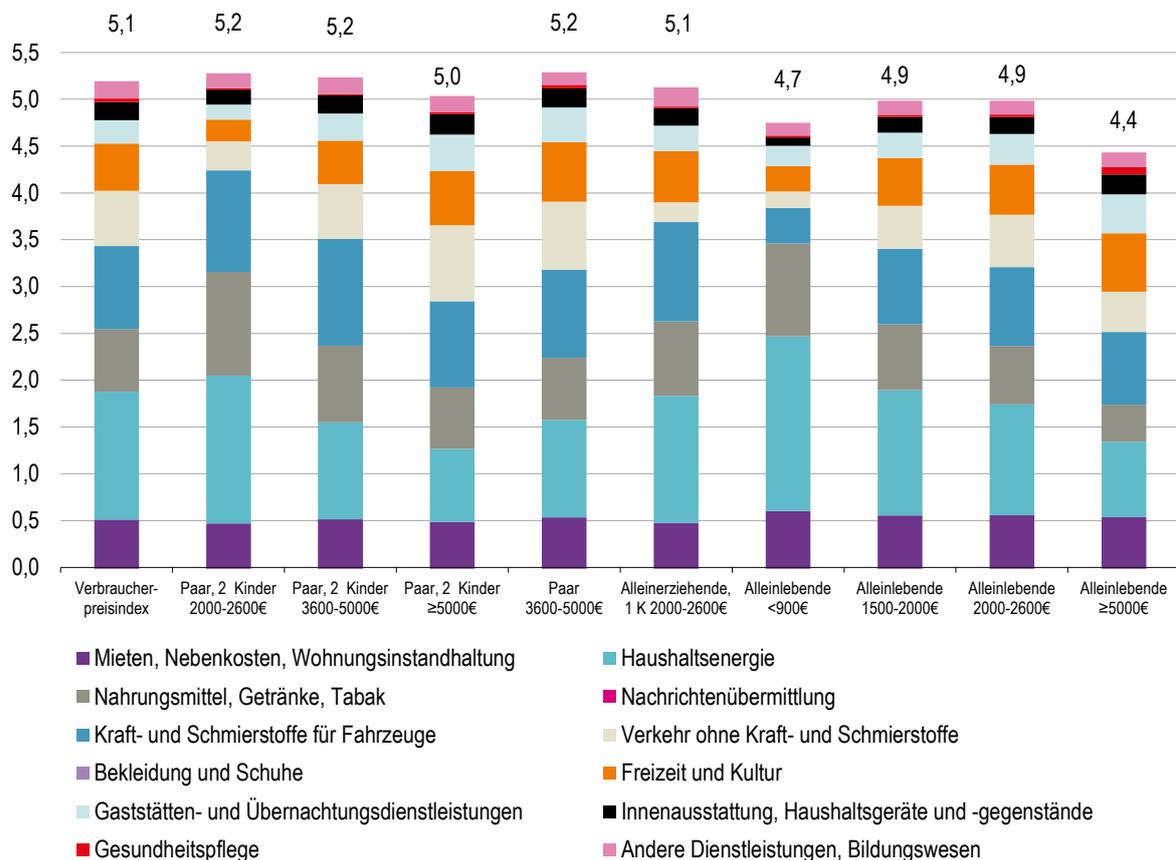


² Berechnet auf Grundlage von Statistisches Bundesamt (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5604 Euro bzw. 2142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

³ Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

Abbildung 3 zeigt die Inflationsrate und den Betrag der einzelnen Ausgabenpositionen zur Inflationsrate für die neun repräsentativen Haushalte im Februar 2022 und für den Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt.⁴

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Februar 2022¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Die Angaben für den Haushaltstyp „Paar mit 2 Kindern“ mit einem Nettoeinkommen von 2000-2600 € sind teilweise wegen einer geringen Haushaltszahl mit Angaben sehr unsicher. Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 und Verbraucherpreisstatistik des Statistisches Bundesamts; Berechnungen des IMK.



Die höchste Teuerungsrate im Februar 2022 verzeichneten mit 5,2 % Paare mittleren Einkommens (3600-5000 Euro), unabhängig davon, ob sie Kinder haben, und einkommensschwache Paare mit Kindern. Die niedrigste Teuerungsrate hatte ein Ein-Personen-Haushalt mit einem

⁴ Diese Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Nettoeinkommen von mehr als 5000 Euro (4,4 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 4,7 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind entsprach die Inflationsrate der allgemeinen Verbraucherpreisinflation (5,1 %), während sie bei Familien mit höherem Einkommen etwas darunter lag (5,0 %). Ähnliches gilt für Alleinlebende mit mittlerem und niedrigerem Nettohaushaltseinkommen. Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 1,1 Prozentpunkten ebenso hoch wie im Dezember 2021 und um 0,3 Prozentpunkte höher als im Januar 2022.

Während im Dezember 2021 der starke Anstieg der Kraft- und Schmierstoffe ausschlaggebend war für die hohe Spanne und einkommensarme Alleinlebende die geringste Inflationsrate aufwiesen (Tober 2022), wirken seit Januar 2022 verstärkt auch die Preise für Haushaltsenergie und steigern die Inflationsbelastung von ärmeren Haushalten relativ zu reicheren Haushalten. Bei einkommensärmeren Haushalten hat Haushaltsenergie ein etwa doppelt so hohes Gewicht im Warenkorb wie bei einkommensstarken Haushalten.⁵

Im Februar 2022 lieferte Haushaltsenergie einen Beitrag von 1,4 Prozentpunkten zur Verbraucherpreisinflation (nach 1,2 Prozentpunkten im Januar 2022 und 0,8 Prozentpunkten im Dezember 2021). Wie in Tabelle 2 ersichtlich, schlug sich die gegenüber Februar 2021 um 20,8 % verteuerte Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden mit 1,9 Prozentpunkten in der Inflationsrate nieder, bei einkommensreichen Alleinstehenden nur mit 0,8 Prozentpunkten (Tabelle 2). Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (1,6 Prozentpunkte), während der reiche Paarhaushalt mit Kindern nur eine halb so hohe Inflationsbelastung durch Haushaltsenergie erfuhr (0,8 Prozentpunkte).

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im Februar um 25,6 % und lieferten trotz ihres geringen Gewichts am durchschnittlichen Warenkorb (3,5 %) einen Inflationsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten. Dabei war der Inflationsbeitrag für Familien mit Kindern und mittlerem oder niedrigem Einkommen am höchsten (1,1 Prozentpunkte), für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,4 Prozentpunkte).

Relativ stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (5,1 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (5,1 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (10,1 %), Fahrzeuge (7,8 %) und Pauschalreisen (11,2 %).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke trugen 1,1 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern und einen Prozentpunkt zu jener der einkommensschwachen Alleinlebenden bei. Demgegenüber lag der Inflationsbeitrag für einkommensstarke Alleinlebende bei nur 0,4 Prozentpunkten, da diese zwar mehr Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich geringer ist.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei allen betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,5 bis 0,6 Prozentpunkten nieder, allerdings primär wegen des starken Anstiegs der Preise für die Wohnungsinstandhaltung. Letztere fallen

⁵ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022).

stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die um 1,6 % teurer wurden.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fällt für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende ist der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie der Paar-Haushalt mit mittlerem Einkommen überdurchschnittlich belastet sind (0,5 Prozentpunkte).

Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 Euro	Alleinlebende <900 Euro	Alleinlebende ≥5.000 Euro
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,8	1,0	0,4
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,6	0,5
Haushaltsenergie	1,0	1,9	0,8
Kraft- und Schmierstoffe	1,1	0,4	0,8
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6	0,2	0,4
Freizeit und Kultur	0,5	0,3	0,6
Übrige Konsumausgaben	0,6	0,4	0,8
Inflationsrate in %	5,2	4,7	4,4

Die Inflationsbeiträge summieren sich nur rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Der Anstieg der Preise von Pauschalreisen um 11,2 % in der Ausgabenkategorie Freizeit und Kultur fiel bei dem Paarhaushalt ohne Kinder mit 0,4 Prozentpunkten am stärksten ins Gewicht, bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,3 Prozentpunkten. Für die beiden einkommensschwachen Haushaltgruppen – mit Kindern und alleinlebend – wirkte sich der Preisanstieg so gut wie gar nicht aus, da Pauschalreisen im Warenkorb dieser Haushalte kaum enthalten sind.

Inflationsdämpfend wirken bei allen Haushalten die Preise für Nachrichtenübermittlung sowie für Bekleidung und Schuhe, die um 0,1 % bzw. 1,1 % gefallen sind.

Die Teuerungsrate von Paar-Haushalten mittleren Einkommens mit Gasheizung bzw. Ölheizung unterscheidet sich im Februar um 0,5 Prozentpunkte (nach 0,3 Prozentpunkten im Januar und 0,7 Prozentpunkten im Dezember 2022). Zur Berechnung wird angenommen, dass Haushalte 46 % der Haushaltsenergieausgaben für Strom (Destatis 2021) und die übrigen 54 % entweder für Heizöl oder Erdgas aufwenden.⁶ Während die Inflationsrate für den Haushalt mit Gasheizung im Februar 2022 bei 5,1 % lag, betrug sie im Falle einer Ölheizung 5,5 %. Eine deutlich größere Rolle spielt die

⁶ Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage, dass die Kosten pro Kilowattstunde für Heizöl und Erdgas im Jahr 2018, aus dem die Gewichte der EVS stammen, in etwa gleich hoch waren (co2online 2018).

Wahl des Verkehrsmittels. Heizt der Haushalt mit Gas und nutzt zudem öffentliche Verkehrsmittel statt eines Pkw, beträgt die haushaltsspezifische Inflationsrate 3,7 %.⁷

Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln überproportional belastet sind und zunehmend auch durch die Verteuerung der Haushaltsenergie. Bei Familien mit Kindern und niedrigem bis mittlerem Einkommen schlagen die steigenden Preise für Kraftstoffe relativ stark zu Buche.

Darüber hinaus wäre die Inflationsbelastung für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen auch bei gleicher haushaltsspezifischer Inflationsrate höher als für einkommensstarke Haushalte, weil mit Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie Warengruppen überdurchschnittlich stark im Preis steigen, die nur schwer zu substituieren sind. Da kaum Spielräume bestehen, das Konsumniveau durch Rückgriff auf Ersparnis aufrecht zu erhalten, muss der Konsum insgesamt eingeschränkt werden.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen im Spannungsfeld zwischen Klimakrise, Russlandsanktionen und sozialen Härten

Obwohl die Energiepreisschocks die Inflation deutlich über das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) erhöht haben, ist es nicht die EZB, bei der Handlungsbedarf besteht. Selbst die aktuelle Vielzahl von Preisschocks ändert nichts an der Tatsache, dass wir es mit Preisschüben und nicht mit einem geldpolitisch relevanten Inflationsprozess zu tun haben. Gegen Preisschocks, insbesondere solche, die aus dem Ausland kommen, hat die EZB keine geeigneten Maßnahmen. Sie könnte zwar durch Zinserhöhungen versuchen, die binnenwirtschaftlich bestimmte Inflation so stark zu drücken, dass fallende Preise den Preisschub bei Energie kompensieren. Dies würde allerdings mit steigender Arbeitslosigkeit einhergehen und die Inflationsrate nach Auslaufen der Preisschocks deutlich unter die Ziel-Inflationsrate drücken.

Die Bundesregierung hat bereits durch die Senkung der EEG-Umlage Anfang des Jahres, ihre Abschaffung im Juli 2022, die Anhebung der Pendlerpauschale und die Heizkostenzuschüsse an Geringverdienende einzelne Gegenmaßnahmen ergriffen. Allerdings ist inzwischen abzusehen, dass diese Entlastungen angesichts des sich abzeichnenden massiven weiteren Energiepreisschubs nicht ausreichend sind, um die Belastungen, insbesondere von Haushalten mit niedrigem Einkommen, angemessen abzufedern.

Bei der Wahl weiterer Entlastungsschritte sollte berücksichtigt werden, dass die drastische Verteuerung von Gas und Erdöl durch den Ukraine-Krieg nicht nur einen neuen Schub bekommen hat, sondern auch eine neue Dimension. Diese fossilen Energieträger müssen nun nicht nur aus klimapolitischen Gründen möglichst sparsam verwendet werden, sondern auch um die Abhängigkeit Deutschlands insbesondere von russischem Gas zu verringern.

Aus diesem Grund ist eine staatliche Subventionierung eines Grundsockels des häuslichen Gasverbrauchs einer allgemeinen Senkung der Energiesteuern bzw. der Mehrwertsteuer überlegen, da die Anreize zur Drosselung des Energieverbrauchs hoch bleiben. Umgesetzt werden könnte dies durch eine Preisfestsetzung für die ersten 8000kWh des Gasverbrauchs und eine

⁷ Bei der Berechnung wurden die Gewichte für Kraft- und Schmierstoffe sowie den Fahrzeugkauf der Position Personen- und Güterverkehr zugeschlagen.

entsprechende Kompensation der Versorgungsunternehmen (Dullien/Tober 2022). Dies würde die gemessene Inflationsrate senken, die Haushalte entlasten und zugleich den Anreiz zu sparsamem Verbrauch aufrechterhalten.

Literatur

co2online (2018): [Heizspiegel für Deutschland 2018](#). Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.

Destatis (2021): [39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas](#). Pressemitteilung, 13. Oktober.

Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Tober, S.; Watzka, S. (2021): [Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2021/2022 – Auf Winterpause folgt kräftiges Wachstum](#). IMK Report 172, Dezember.

Dullien, S.; Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.

Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. [Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. [Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.

Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor. Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
